

Erklärung zum Datenaustausch über eine Datenaustauschplattform für Zwecke der Außenprüfung

**Bitte beachten Sie unbedingt auch die Hinweise auf der zweiten Seite dieses Formulars.
Füllen Sie die Felder bitte leserlich aus. Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an.**

Name und Anschrift der Finanzbehörde

- Die Erklärung zum Datenaustausch über eine Datenaustauschplattform gebe ich als steuerpflichtige Person in meiner eigenen Sache ab.
- Die Erklärung zum Datenaustausch über eine Datenaustauschplattform gebe ich als gesetzlicher Vertreter der steuerpflichtigen Person ab.
- Die Erklärung zum Datenaustausch über eine Datenaustauschplattform gebe ich als nach § 80 AO bevollmächtigte/r Vertreter/in der steuerpflichtigen Person ab.

I. Angaben zur steuerpflichtigen Person

Name, Vorname oder Name Firma:	
Anschrift:	
Steuernummer:	
Identifikationsnummer ¹ : (nur bei natürlichen Personen)	

II.a. Gesetzlich vertreten durch *(Bei nicht geschäftsfähigen bzw. beschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen)*

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

- Die gesetzliche Vertretung und deren Umfang ist der zuständigen Finanzbehörde bereits bekannt.
- Ein Nachweis der gesetzlichen Vertretung und - im Fall einer Betreuung zu ihrer Reichweite - liegt bei.

II.b. Gesetzlich vertreten durch *(Bei Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen)*

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

¹ Die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilte Identifikationsnummer nach § 139b AO finden Sie auch auf dem Einkommensteuerbescheid.

III. Bevollmächtigte/r Vertreter/in nach § 80 AO (Wenn der Datenaustausch über eine durch den bevollmächtigten Vertreter zur Verfügung gestellte Datenaustauschplattform erfolgen soll)

Name	
Anschrift	

- Die Vollmacht ist der zuständigen Finanzbehörde bereits bekannt.
- Die Vollmacht liegt diesem Schreiben bei.

Auf meinen Wunsch hin nutzt die Steuerverwaltung die von mir zur Verfügung gestellte Datenaustauschplattform für Zwecke der mit Prüfungsanordnung vom _____ angeordneten Außenprüfung.

Ich bestätige, dass

- die Datenaustauschplattform selbst und deren Verschlüsselung den Bedingungen des Art. 5 Abs. 1 Buchstb. f) i.V.m. Art. 32 DSGVO entspricht (DSGVO-Konformität) ².

und

- der Down- und Upload-Prozess über eine sichere Verbindung (https-Verschlüsselung) erfolgt,

und

die Datenaustauschplattform sich in der EU oder einem Drittland mit vergleichbarem Datenschutzniveau (weitere Hinweise dazu unter www.lfst-rlp.de/datenschutz) befindet

oder

die Datenaustauschplattform befindet sich in der EU oder einem Drittland mit vergleichbarem Datenschutzniveau (weitere Hinweise dazu unter www.lfst-rlp.de/datenschutz) und wird von einem US-Cloud Unternehmen oder einer EU-Tochtergesellschaft eines US-Cloud Unternehmens (bspw. Google, Amazon, Microsoft) betrieben³

Die Finanzverwaltung eröffnet hiermit keinen generellen Zugang im Sinne des § 87a Abs. 1 AO. Die Nutzung der Datenaustauschplattform dient lediglich dem Austausch für Zwecke der Außenprüfung. Anträge, Erklärungen oder Mitteilungen an die Finanzbehörden (vgl. § 87a Abs. 3 AO) sowie für Verwaltungsakte oder sonstige Maßnahmen der Finanzbehörden (vgl. § 87a Abs. 4 AO), für die durch Gesetz eine Schriftform angeordnet ist, sind entweder über die amtliche Schnittstelle ELSTER zu übermitteln oder über den allgemeinen Postweg zu übersenden. Die Anforderungen des § 87a Abs. 3 und 4 AO für eine Ersetzung der Schriftform durch die elektronische Form sind durch eine Bereitstellung auf der Datenaustauschplattform nicht erfüllt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift⁴)

² Ist dies nicht der Fall, kann die Finanzverwaltung Daten nur mittels eines passwortgeschützten 7Zip-Archivs ablegen.

³ Ist dies der Fall, kann die Finanzverwaltung Daten nur mittels eines passwortgeschützten 7Zip-Archivs ablegen.

⁴ Bei Körperschaften, rechtsfähigen oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen oder Vermögensmassen sowie bei nicht geschäftsfähigen bzw. beschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen ist die Zustimmung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.